



An
Bürgermeister-Stellvertreter
Kay-Michael Dankl

Verfügung:

1. Befragter: Bgm Gv. Mag. Kay-Michael Dankl
2. Bürgermeister
3. Klubs und Fraktionen
4. MD/01 zum Register
5. Sonstige MA 3

Salzburg, am 09. September 2025

Tiplmu
09.9.2025

**Anfrage gem. § 21 GGO betreffend
Wohnungsvergaben NEU**

Durch die neue Wohnbauförderungsverordnung des Landes Salzburg ergeben sich auch für die Stadt Salzburg Änderungen bei der Wohnungsvergabe. Die darin unter anderem beinhaltete Deutschpflicht für Fremde (Drittstaatenangehörige), muss Auswirkungen auf die Vergabepaxis haben.

Zu oben angeführtem Thema stelle ich
gemäß § 21 GGO folgende Anfrage:

Hauptfrage:

Wie viele offene Anträge auf eine geförderte Mietwohnung liegen mit Stand Ende August 2025 beim Wohnservice auf?

Unterfragen:

1. Wie viele davon wurden von Drittstaatenangehörigen gestellt?
2. Wie haben sich die mit Jahresbeginn geänderten Rahmenbedingungen (Wohnbauförderungsverordnung 2025, Land Salzburg) auf die Struktur der Wartelisten und jene der Wohnungsvergaben im Vergleich zu 2024 ausgewirkt?
3. Welche Auswirkungen haben die neuen Vorgaben des Landes Salzburg (Wohnbauförderungsverordnung 2025 - Stichwort Deutschpflicht) auf die sich beim Wohnservice befindliche Anträge, die bereits vor Inkrafttreten dieser Verordnung gestellt wurden?
4. Werden Antragsteller, welche keine Deutschkenntnisse im Sinne der Wohnbauförderungsverordnung des Landes Salzburg vor Inkrafttreten der neuen Verordnung vorweisen konnten, wieder von der Warteliste genommen?


KO Paul Dürnberger